

08.12.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

während sich andere Bundesländer dazu entschlossen haben für die Zeit vom 20.12.21 bis 22.12.21 eine einheitliche Regelung zu finden, bleibt es in Baden-Württemberg variabel.

Sehr gut empfinden wir das Bemühen, die Schulen offen zu halten, denn sowohl Ihre Kinder als auch die Lehrkräfte wissen sehr genau, was ein Präsenzunterricht bietet und dass das Miteinander im Klassenraum ein wichtiges Element ist, um sich mit anderen zu vergleichen, zu messen und zu wachsen.

Nachdem die Infektionszahlen steigen, gibt es für baden-württembergische Eltern oder volljährige Schüler\*innen die Möglichkeit, einen formlosen, schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder der Tutorin / dem Tutor zur Beurlaubung vom 20.12.2021 bis 22.12.2021 zu stellen, und zwar bis zum 17.12.2021.

Ihre Kinder begeben sich in freiwillige Quarantäne wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes.

Die verantwortliche Klassenleitung entschuldigt die Schüler\*innen über einen Tagebucheintrag. Für die Kursstufe gilt, dass sich die Schüler\*innen bei jeder Fachlehrkraft über das Entschuldigungsheft entschuldigen müssen. Eine ausdrückliche Beurlaubungsbestätigung wird es nicht geben.

Ihr Kind würde dann über Moodle die Lernaufgaben zur Verfügung gestellt bekommen. Es wäre verpflichtet, diese Aufgaben zuhause zu erledigen, da diese Inhalte auch Grundlage für schriftliche Leistungsmessungen sind.

In der Ferienzeit werden für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren die Schülerschein **nicht** als Testnachweis akzeptiert, da nicht getestet werden kann.

Sie müssten also mit Ihrem Nachwuchs in Teststationen gehen, damit Ihre Kinder Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen erhalten. Ausnahmen gelten für geimpfte und genesene Jugendliche, die von der Testpflicht befreit wären.

Mit adventlichen Grüßen

Edeltraud Smolka